

Dezernent Wagner erläuterte, dass in der Darstellung des Bedarfes und der Besetzung des Fachpersonals in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausschließlich das in den Offenen Türen angestellte Personal aufgeführt sei. Im Kinder- und Jugendförderplan werde aber auch die mobile Jugendarbeit dem Teilprodukt Offene Türen zugeordnet. Aus Gründen der Transparenz schlage er daher vor, die Stellenanteile der mobilen Jugendarbeit - 0,5 Stellen in Windeck und 1,0 Stellen in Eitorf - dem Bedarf in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzurechnen, auch wenn sich dadurch rechnerisch eine Bedarfsüberdeckung ergebe.

Abg. Deussen-Dopstadt erinnerte daran, dass der Berechnungsfaktor für die neue Bedarfsermittlung für Fachpersonal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausschließlich auf den Faktor 1.000 Jugendeinwohner für eine Vollzeitstelle gerechnet sei und keine weiteren Belastungsfaktoren Berücksichtigung gefunden hätten. Mit Bezug auf alle vorangegangenen Beratungen zur Sache sei aber allen klar, dass hinter Eitorf und Windeck belastende Situationen ständen, die fachlich den Überhang an Stellenanteilen rechtfertigten. Es gab keine Gegenrede. Der Niederschrift ist als Anlage 5 die fortgeschriebene Übersicht zum Bedarf/Bestand bei den Fachkräften in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen im Bereich des Kreisjugendamtes beigelegt.